

Am Sandtorkai 2
20457 Hamburg

Telefon (040) 36 62 03/04
Telefax (040) 36 63 77

E-mail: info@zds-seehaefen.de
Internet: www.zds-seehaefen.de

21. Juli 2011

P R E S S E M I T T E I L U N G

Vorschlag der Kommission : Verschärfung der Grenzwerte für Schwefeldioxidemissionen von Schiffen in der EU

Die Europäische Kommission hat eine neue Gesetzgebung vorgeschlagen, mit der die Richtlinie über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe von Seeschiffen in EU-Gewässern geändert werden soll. Die neuen Rechtsregeln dienen der einheitlichen Umsetzung der IMO-Normen zur Senkung des Schwefelgehaltes von Schiffstreibstoffen in europäisches Recht. Begleitend hat die Kommission eine Mitteilung und eine Folgenabschätzung zur Einführung der strengen Grenzwerte veröffentlicht.

Nach den Vorschlägen wird der maximal zulässige Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen in empfindlichen Gebieten wie der Ostsee, der Nordsee und dem Ärmelkanal vom vorherigen Niveau von 1,5% ab dem 1. Januar 2015 auf 0,1% gesenkt. In allen anderen Seegebieten der EU werden die Grenzwerte auf lediglich 0,5% bis zum 1. Januar 2020 reduziert.

„Diese Bestimmungen stellen für Reeder und Häfen gleichermaßen eine erhebliche Herausforderung dar“, betont Dr. Martin Kröger, Geschäftsführer des ZDS. Die Europäische Kommission beurteilt die Umsetzung der strengen Grenzwerte aus Gründen des Umweltschutzes und der verbesserten Luftreinhalte als notwendig, teilt aber die Bedenken der Häfen zu den Auswirkungen der Grenzwerte auf die Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft.

Ausdrücklich wird in der Präambel zur Richtlinie erklärt, die Einhaltung der niedrigen Schwefelgrenzwerte könnte zu einem erheblichen Anstieg der Preise für Schiffskraftstoffe führen. Dies – so die Kommission weiter – könne sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Kurzstreckenseeverkehre auswirken. Zwar müssten die Grenzwerte umgesetzt werden, es seien aber parallel geeignete Lösungen zu finden, um eine Rückverlagerung vom Seeverkehr auf landgestützte Verkehrsträger zu vermeiden.

Der Einsatz von Scrubbern oder von Flüssigerdgas als Brennstoff soll eine Lösung bieten. „Bei diesen Möglichkeiten fehlt es aber noch an flächendeckenden Erfahrungen in der schiffstypenbezogenen Anwendung“, so Kröger weiter. „Wir begrüßen es sehr, dass die Europäische Kommission inzwischen den Ernst der Lage erkannt hat. Die Zeit drängt, denn bis 2015 müssen Lösungen gefunden werden, um Umschlaggebühren der Häfen durch Verkehrsverlagerungen vom Schiff auf landgestützte Verkehrsträger zu verhindern“, betont Kröger.

Das deutsche Institut für Seeverkehr und Logistik (ISL) hatte bereits letztes Jahr eine Studie veröffentlicht, die den Nachweis erbringt, dass einzelne Fährlinien in der Ostsee durch die Anwendung des neuen Schwefelgrenzwertes von 0,1% in SECA-Gebieten ab 2015 bis zu 46% des Verkehrsaufkommens an die Straße verlieren. Insgesamt erwarten die Gutachter über 600.000 zusätzliche Lkw auf deutschen Straßen. Angesichts dieser Prognosen müssen auch die deutschen Seehäfen mit erheblichen Mengenverlusten rechnen.

Um dies zu vermeiden, kündigt die Kommission an, die Befolgungskosten der neuen Grenzwerte für die Branche senken zu wollen und empfiehlt, hierzu auch den Einsatz von Fördermitteln der Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen.

Der ZDS sieht nun die Bundesregierung in der Pflicht, die auf der 7. Nationalen Maritimen Konferenz angekündigten nationalen Pilot- und Förderprogramme zeitnah an die Bedarfe der maritimen Wirtschaft anzupassen und umzusetzen.

„Sollten die Pilotprogramme und Flächenfördermöglichkeiten nicht rechtzeitig zufriedenstellenden Ergebnisse liefern, müssen wir einen zeitlichen Aufschub der Anwendung des 0,1%-Wertes für Bestandsschiffe in SECAs einführen“, erklärt Kröger. „Dass eine solche zeitlich verzögerte Inkraftsetzung der Grenzwerte machbar ist, zeigen die im Richtlinienentwurf vorgeschlagenen Neuregelungen für Passagierschiffe im Linienverkehr in EU-Gewässern“, so Kröger. Für diese Schiffe sieht der Richtlinienvorschlag eine Verschiebung der Anwendung des 0,1%-Grenzwertes von 2015 auf 2020 vor.

Für weitere Informationen steht Ihnen Rechtsanwalt Dr. Martin Kröger, Geschäftsführer des ZDS, unter der Tel.-Nr.: 040.366203 zur Verfügung.
--